

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Bannewitz am 9. Juni 2024

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2024 das Wahlergebnis in der Ortschaft Bannewitz ermittelt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	4.514		
2.	Zahl der Wähler			
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	3.357 88		
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	3.269		
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	9 390		
6.	Gesamtstimmenzahl und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die			
	Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen	act tal alc		

Lfd. Nr. Wahl- vor- schlag	Partei/Wählerver- einigung, Kurzbezeichnung	Gesamt- stimmen	Sitze	Gewählte Familienname, Vorname Beruf/Stand	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familienname, Vorname Beruf/Stand	Anzahl Stimmen
1	Freie Wählergemein- schaft Bannewitz, FWB	5.543	3	Griepentrog, Gunar Schlosser	2.146	Schmidt, Bernd CNC-Dreher	623
				Rössig, Marc Catering-Manager	1.075	Dr. Deutsch, Karlheinz	538
				Römer, Lars Banker	710	Preikschat, Tino Standesbeamter	451
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	2.213	1	Hausmann, Günter Diplom-Ingenieur	836	Otto, Renato Selbstständig	778
						Vom Havranek, Angela Sachbearbeiterin	599
3	Bündnis 90/ Die Grünen, Grüne	904	1	Flasche, Eyk Gartenbau- ingenieur	572	Pelz, Sabine Kaufmännische Leiterin	332
Auf die v	weiteren Listenbewerb	er entfielen f	olgende	Stimmen – sie erhalten	kein Mandat	im Ortschaftsrat Rang	nowitz:
4	Wählervereinigung Wir FÜR Bannewitz,	730	0	Richter-Világosi, Gabriele Heilpraktikerin	730	= 1 somatist at Dalli	ic witz.
	WFÜRB			praktikem			

7. Es bleiben keine Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 25 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Pirna, Kommunalaufsicht, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Bannewitz, 18.06.2024

Heiko Wersig

Bürgermeister